



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Franziskaner Betriebs GmbH

Gaststätte "Zum Franziskaner"

Residenzstraße 9

80333 München

vertreten d.d. Geschäftsführer: Eduard Reinbold, Mathias Reinbold

Amtsgericht München HRB 266747

USt-ID DE352520471

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reservierungen im öffentlichen Gastbereich

der Gaststätte „Zum Franziskaner“

Wir behalten uns vor, eine Reservierung nur gegen Hinterlegung einer Kreditkarteninformation vorzunehmen. Wir sind berechtigt, die jeweilige Kreditkarte nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen zu belasten, zudem behalten wir uns das Recht vor, sollte keine Kreditkarteninformation abgefragt werden, eine Rechnung mit Zahlungsaufforderung zu stellen.

Reservierungen sind hinsichtlich der reservierten Zeit und der Anzahl der reservierten Plätze verbindlich. Sie können Ihre Reservierung jedoch bis spätestens 12 Stunden vor der reservierten Zeit kostenfrei ganz oder teilweise stornieren.

Erfolgt eine Stornierung nicht spätestens 12 Stunden vor der reservierten Zeit, sind wir berechtigt, für jeden nicht in Anspruch genommenen bzw. stornierten Platz eine Entschädigungspauschale in Höhe von EUR 35,00 zu berechnen. Die gilt auch für den Fall, dass reservierte Plätze zu der vereinbarten Zeit nicht in Anspruch genommen werden, d. h. die Gäste gar nicht oder nicht in der angekündigten Anzahl erscheinen.

Soweit die reservierten Plätze nicht spätestens 20 Minuten nach der reservierten Zeit in Anspruch genommen werden (d. h. die insoweit angekündigten Gäste nicht erscheinen), sind wir berechtigt, die Plätze anderweitig zu vergeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen/Reservierungen mit Überlassung von Räumen zur Alleinnutzung

Vorbemerkung:

Die Allgemeinen Bedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Ausstellungsräumen der Franziskaner Betriebs GmbH Gaststätte "Zum Franziskaner" zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Sie gelten in gleicher Weise für den Gartenbereich, die Überlassung sonstiger Räume, Vitrinen, Wand- und anderer Flächen. Vertragspartner sind der Veranstalter und die Gaststätte „Zum Franziskaner“. Die Gaststätte „Zum Franziskaner“ behält sich das Recht vor, für Reservierungen und geschlossene Veranstaltungen eine Vorauszahlung zu verlangen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten wie folgt:

1. Die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung der Gaststätte „Zum Franziskaner“ für dieses sowie für den Veranstalter bindend.

Die Überlassung von Räumen, Vitrinen oder Flächen begründet ein Mietverhältnis. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen, Vitrinen oder Flächen bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Gaststätte „Zum Franziskaner“.

2. Die Gaststätte „Zum Franziskaner“ behält sich das Recht vor, Preisänderungen auch nach Vertragsabschluss vorzunehmen.

3. Die Rechnungen der Gaststätte „Zum Franziskaner“ sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

4. Der Veranstalter muss dem Franziskaner die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 3 Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Bei Reduktion der Gästeanzahl von mehr als 10 %, bezogen auf die ursprüngliche Anzahl der reservierten Plätze, behält sich der Franziskaner vor, den entgangenen Umsatz in Rechnung zu stellen. Versäumt der Veranstalter die Mitteilung der endgültigen Teilnehmerzahl, so ist die Teilnehmerzahl der Auftragsbestätigung der Gaststätte „Zum Franziskaner“ bindend.

Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten gegenüber der als endgültig gemeldeten oder übernommenen Zahl werden mit 100% des Mengenpreises berücksichtigt und gehen zu Kosten des Veranstalters.

Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Überschreitungen bis zu maximal 5% bedürfen keiner vorherigen Absprache mit dem Betreiber, weitergehende Überschreitungen müssen vorher mit der Gaststätte „Zum Franziskaner“ abgesprochen werden.

Änderungen für Veranstaltungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden.

5. Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass die Gaststätte „Zum Franziskaner“ dies zu verantworten hat, so behält die Gaststätte den Anspruch auf Zahlung der Miete.

Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Verköstigung, vorgesehen waren, hat die Gaststätte „Zum Franziskaner“ auch Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Die Höhe der Miete und der Vergütung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung der Gaststätte „Zum Franziskaner“ sowie aus den Ziffern 12 und 13 dieser Geschäftsbedingungen. Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, die in Hinblick auf die Durchführung der Veranstaltung entstanden sind, trägt der Veranstalter.

6. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Die Gaststätte „Zum Franziskaner“ kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen generell untersagt. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht; im Zweifelsfalle kann die Gaststätte „Zum Franziskaner“ die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen. Die Gaststätte haftet für Verluste oder Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Dies gilt auch bei Beschädigung oder Verlust von Garderobe. Im Übrigen wird der Gast auf Ansprüche gegen die Versicherung der Gaststätte „Zum Franziskaner“ verwiesen. Für Verletzungen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

7. Soweit das Franziskaner für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtung und stellt dem Betreiber von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

8. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. Kuchen) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Servicegebühr (Tellergeld) bzw. Korkgeld berechnet.

9. Schriftliche Werbung oder Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Veranstaltungen jeglicher Art in den Räumen der Gaststätte „Zum Franziskaner“ enthalten, bedürfen vorheriger schriftlicher Zustimmung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung und werden dadurch wesentliche Interessen der Gaststätte „Zum Franziskaner“ beeinträchtigt, so hat die Gaststätte „Zum Franziskaner“ Recht die Veranstaltung abzusagen. In diesem Falle gilt Ziffer 5 der Allgemeinen Bedingungen (Zahlung der Miete und einer Vergütung).

10. Hat die Gaststätte „Zum Franziskaner“ begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, die Absage der Veranstaltung.

11. Raumänderungen bleiben der Gaststätte „Zum Franziskaner“ vorbehalten, wenn die Räume in Größe und Ausstattung gleichwertig sind.

12. Der Anspruch der Gaststätte „Zum Franziskaner“ entsprechend Ziffer 5 dieser Bedingung beträgt:

Abbestelltag

über 22 Tage

21. bis zum Veranstaltungstag

Anspruch der Gaststätte „Zum Franziskaner“

Berechnung der Miete/Umsatzgarantie von Speisen & Getränken entfällt, gem. Ziff. 13

Berechnung der Miete/Umsatzgarantie von Speisen & Getränken des reservierten Raumes, gem. Ziff. 13

13. Miete/Umsatzgarantie von Speisen & Getränken inkl. MwSt.

Hofgarten	€ 3.500,00
König Ludwig Saal	€ 2.500,00
Löwenstüberl & Stöcklstüberl	€ 1.500,00

Ist bei der Auftragsbestätigung der Mietpreis angegeben, so ist dieser zu verwenden.

Sollte die Umsatzgarantie nicht erreicht werden, dann werden dem Veranstalter die Differenz als Raummiete berechnet.

14. Sollte eine Bestimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der
Franziskaner Betriebs GmbH
Gaststätte "Zum Franziskaner"
Residenzstraße 9
80333 München